

Fassadengestaltung von Gebäuden im Ortszentrum

Antrag auf Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde Kremsmünster

Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2008

Antragsteller

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort

Telefon:

E-Mail:

Eine allenfalls gewährte Förderung soll auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Ich/ Wir beantrage(n) die Förderung in Höhe von 10 % der Bruttokosten (max. EUR 500,00) für

Liegenschaftsadresse:

Art des Gebäudes (bitte ankreuzen).

☐ Wohngebäude

☐ Geschäftsgebäude

geplante Maßnahmen:

Ich/ Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass im Ortszentrum von Kremsmünster besondere Richtlinien für die Gestaltung und Farbgebung von Fassaden gelten. Die Marktgemeinde Kremsmünster stellt daher nach Einlangen dieses Antrags einen Sachverständigen bei, der den geplanten Gestaltungsprozess fachlich begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten beurteilt dieser Sachverständige, ob die festgelegten Kriterien eingehalten wurden und die Förderungswürdigkeit gegeben ist.

Datum

Unterschrift(en):

(Angabe des Namens ist ausreichend)

Beilagen:

1. Rechnung(en)
2. Foto (Hauptansicht/ Gebäudefront)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Der/ die Antragsteller wurde(n) über die im Ortszentrum geltenden Richtlinien für die Gestaltung und Farbgebung von Fassaden informiert.

Anmerkungen des Sachverständigen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum

.....

Unterschrift

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist vom Sachverständigen bestätigt worden.

Anrechenbarer Betrag für die Förderung

EUR

davon 10 %

EUR

Auszahlungsbetrag

EUR

sachlich geprüft:

(Unterschrift Sachverständiger)

rechnerisch geprüft:

(Unterschrift Sachbearbeiter)

.....

Auszahlungsanweisung (Datum/ Unterschrift Bürgermeister)

Hinweis: Bitte Dokument als PDF abspeichern und per E-Mail an gemeinde@kremsmuenster.at übermitteln oder in Adobe Acrobat mittels "Datei - Datei freigeben" an gemeinde@kremsmuenster.at senden